

Auftragsgegenstand: **Landschaftspflegerischer Begleitplan Restabfallumschlaganlage und Landschaftspflegerischer Begleitplan Gleisanlage**

Auftraggeber: Stadt Braunschweig – Stadtreinigungsamt
Frankfurter Straße 251, 38122 Braunschweig

Bearbeitungszeitraum: 08/1996 - 07/1997

Bearbeiter: Dipl.- Geogr. Astrid Sievert
Dipl.-Ing. Stefan Wirz

Aufgabenstellung:

Die Stadt Braunschweig plant, im Rahmen ihres Abfallwirtschaftsprogramms den Betrieb der Hausmülldeponie in Watenbüttel vollständig aufzugeben und den Restabfall einer thermischen Verwertung in der Müllverbrennungsanlage Helmstedt zuzuführen. Der Restabfall soll per LKW nach Watenbüttel verbracht, dort in Container verpackt und anschließend auf dem Schienenweg nach Helmstedt transportiert werden. Über ein Gleis erhält die Umschlaganlage Anschluss an das übergeordnete Eisenbahnnetz in Richtung Helmstedt.

Zur Realisierung dieses Vorhabens ist es notwendig, sowohl die Anlagen zur Abfallwirtschaft (mit Restabfallumschlaganlage) als auch das Anschlussgleis zur bestehenden Güterstrecke neu zu bauen. Im August 1996 wurde das Planungsbüro Wirz von der Stadt Braunschweig mit der Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) beauftragt.

Der Gleisanschluss ist nach Allgemeinem Eisenbahngesetz, die Anlagen zur Abfallwirtschaft gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigen. Da beide Vorhaben inhaltlich miteinander verknüpft sind und in einem engen räumlichen Bezug zueinander stehen, war ein gemeinsamer LBP zu erarbeiten. Dabei wurde die Eingriffsermittlung und die Ableitung der landschaftspflegerischen Maßnahmen zunächst getrennt für die beiden Vorhaben durchgeführt und dargestellt. Die jeweils erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind dann in ein miteinander harmonisierendes gemeinsames Maßnahmenkonzept eingebunden worden. Der LBP beschreibt und bewertet die derzeitige Situation von Naturhaushalt und Landschaftsbild im Eingriffsraum und ermittelt die erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen. Zur Eingriffsermittlung wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Reichweite der Wirkfaktoren unterschiedliche Plangebiete abgegrenzt. Ziel des LBP ist, den Eingriff in Natur und Landschaft darzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die geeignet sind, diesen Eingriff soweit als möglich zu minimieren, unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen und für nicht ausgleichbare Eingriffstatbestände - die Zulässigkeit des Vorhabens voraussetzend - Ersatz zu schaffen (§§ 7 - 12 N NatG).

